

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Rosenäcker“**

### **im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

#### **• Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggingen hat am 24.09.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rosenäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Rosenäcker“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

In der Gemeinde Eggingen besteht aus dem Kreis einheimischer junger Familien eine anhaltend große Nachfrage nach Bauland. Allerdings gibt es in Eggingen keine Bauplätze mehr, um diese Nachfrage zu bedienen. Um Abwanderungsbewegungen entgegenzuwirken, soll zeitnah ein neues Wohngebiet entwickelt werden.

Der Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Grundsätzlich sollen folgende Ziele der Gemeinde Eggingen umgesetzt werden:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum
- Deckung der Bedürfnisse von Familien und jungen Menschen vor Ort
- Planungsrechtliche Sicherung der städtebaulichen Ordnung
- Ökonomische Erschließung
- Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie der ökologisch wertvollen Strukturen

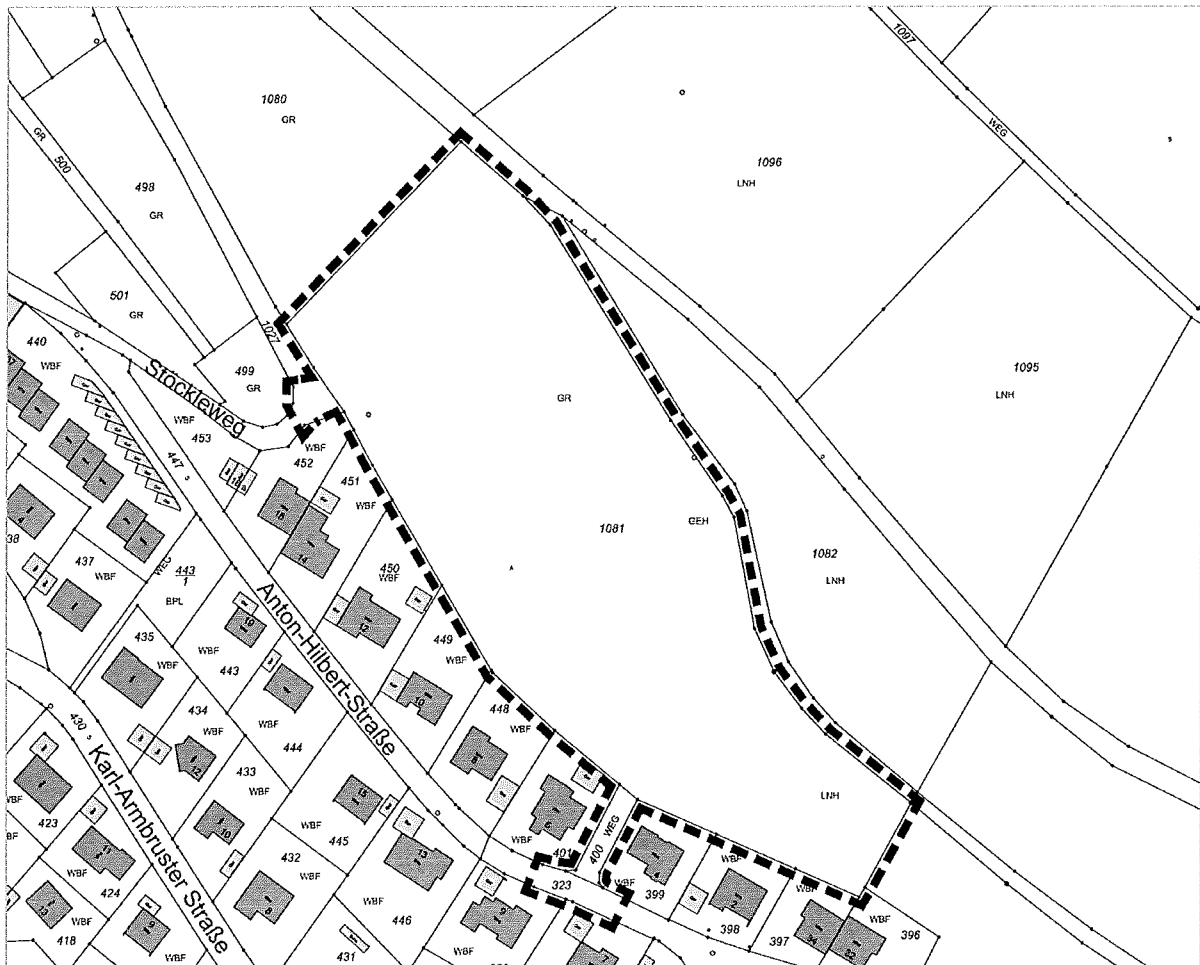
Der Bebauungsplan „Rosenäcker“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Eggingen, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist vom

**14.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019** (Auslegungsfrist)

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,7 ha und ist über den „Stöckleweg“ sowie über die „Anton-Hilbert-Straße“ erschlossen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde <http://www.eggingen.de/> unter *Die Gemeinde -> Bebauungspläne -> Rosenäcker* eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggingen, den 04.10.2019

Karlheinz Gantert  
Bürgermeister